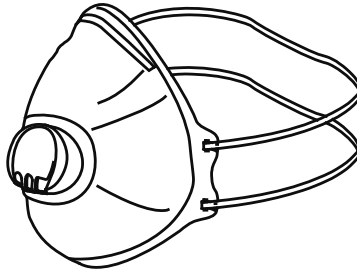


Best. Nr. 2110 G

Produkte:

1 Filtermaske FFP2 NR mit Ausatemventil



Verwendungszweck

Die partikelfiltrierende Halbmaske ist ein vollständiges Atemschutzgerät, das ganz oder überwiegend aus Filtermaterial besteht.

Partikelfiltrierende Halbmasken werden ausschließlich zum Atemschutz gegen nicht leichtflüchtige feste und flüssige Partikel (Stäube, Rauche, Aerosole, Aerosolnebel, siehe maximale Einsatzkonzentrationen in Tabelle 1) eingesetzt.

Voraussetzungen für den Gebrauch partikelfiltrierender Halbmasken

- Nationale Vorschriften sind zu beachten, z. B.
 - BGR 190 (ehemals ZH1/487) - Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten
 - BGI 504-26 (ehemals ZH1/600.26) - Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz, G26 „Atemschutzgeräte“
- Die Gebrauchsanleitung muss gelesen und beachtet werden. Nicht Beachtung der Gebrauchsanleitung und deren Hinweise kann ein Krankheitsrisiko darstellen und zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen.
- Der Benutzer muss mit dem Gebrauch und der Handhabung des Gerätes vertraut sein.
- Der Sauerstoffgehalt der Atemluft muss mindestens 17 Vol-% betragen.
- Unbelüftete Behälter, Gruben, Kanäle und kleine Räume dürfen mit partikelfiltrierenden Halbmasken nicht betreten werden.
- Nicht verwenden bei Sandstrahlarbeiten.
- Art und Konzentration der Gefahrstoffe müssen bekannt sein.
- Partikelfiltrierende Halbmasken schützen nicht gegen Gase und Dämpfe.
- Bei unangenehmem hohem Atemwiderstand ist die Maske zu wechseln.
- Die Gebrauchsdauer darf höchstens eine Arbeitsschicht betragen.
- Atemschutzgeräte sind entsprechend Art und Konzentration der Gefahrstoffe auszuwählen.
- Atemschutzgeräte sind ungeeignet bei Personen mit Bärten, Koteletten oder tiefen Narben im Bereich der Dichtlinien der Atemanschlüsse.
- Bei Gefahr von Sauerstoffmangel, zu hoher Gefahrstoffkonzentration oder unbekanntem Verhältnissen sind umgebungsunabhängige Isoliergeräte zu verwenden.

Tabelle 1 Einsatzgrenzen

Das Atemschutzgerät kann benutzt werden bei Partikelkonzentrationen bis:

GW X MAK= Maximale Partikelkonzentration am Arbeitsplatz

Geräteklasse	Vielfaches des Grenzwertes (GW*)	Bemerkungen, Einschränkungen
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 NR	10	Nicht gegen Partikeln radioaktiver Stoffe, Viren und Enzyme.

*) NR: Das Gerät ist nicht wieder verwendbar und soll nur während einer Schicht eingesetzt werden

*) GW sind z.B. die in der TRGS 900 aufgeführten Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - MAK- und TRK-Werte
(MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration; TRK = technische Richtkonzentration)

Bemerkung: zugewiesene Schutzfaktoren, Arbeitsplatzkonzentration und technische Richtkonzentration können national unterschiedlich sein

Kontrollen vor Gebrauch

Ein entsprechend den Arbeitsbedingungen ausgewähltes Atemschutzgerät ist essentiell für den Schutz ihrer Gesundheit. Bevor sie dieses Produkt einsetzen müssen Sie sich vergewissern, z.B. bei einer sachkundigen Person, ob dieses Produkt ausreichend Schutz gegen die Gefahrstoffe der Arbeitsumgebung bietet. Wenn Sie eine Krankheit oder andere Beschwerden haben, lassen Sie sich durch einen Arzt über die Zulässigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten beraten. Beachten sie die Anweisungen des Herstellers betreffend Anlegen und entsprechende Verpassung der partikelfiltrierenden Halbmaske.

Vor dem Anlegen, Überprüfung auf sichtbare Beschädigungen und des Lagerablaufdatums. Beschädigte oder atemseitig verschmutzte partikelfiltrierende Halbmasken oder partikelfiltrierende Halbmasken bei denen das Lagerdatum überschritten ist, dürfen nicht verwendet werden.

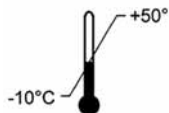
Entsorgung:

Die filtrierende Halbmaske nach Gebrauch auf eine ungefährliche und umweltfreundliche Weise nach nationalen Vorschriften entsorgen.

Piktogramme:



Siehe Informationsbroschüre



Zulässiger Lagerungs-Temperaturbereich

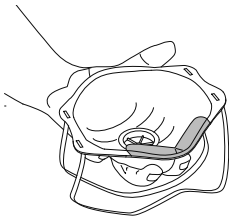


Maximale relative Feuchte der Lagerbedingungen



Ende der Lagerzeit
Datum: yyyy =Jahr mm= Monat

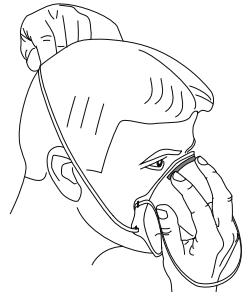
Beschreibung des Anlegens Aufsetzanleitung



1



2



3



4



5



6

1. Nehme die Maske in die Hand mit dem Nasenbügel in Richtung der Fingerspitzen. Lass die Kopfbänder frei nach unten hängen (siehe Bild 1).
2. Drücke die Maske fest gegen das Gesicht mit dem Nasebügel gegen die Nasenrücken. (siehe Bild 2)
3. Ziehe und positioniere das untere Kopfband im Nackenbereich und das obere Kopfband am Hinterkopf oberhalb der Ohren (siehe Bild 3).
4. Passe mit beiden Händen den metallischen Nasenbügel der Form des Nasenrückens an. (siehe Bild 4)
5. Betrifft nur A935SL: Ziehe die verstellbare Kopfbänderung so an, dass die Maske fest im Bereich der Gesichtsdichtlinie anliegt. (siehe Bild 5)
6. Sitz-, Dichtsitzkontrollen: Mit beiden Hände die Maske umschließen und kräftig Ausatmen. Wenn ein Luftzug im Bereich der Nase feststellbar ist sollte der Nasenbügel nochmals entsprechend angepasst werden .

Wenn Luftleckage im Bereich der Gesichtsdichtlinie festgestellt wird, ist die Kopfbänderung neu zu positionieren bis ein besserer Dichtsitz erreicht wird. (Bei der A935SL die Kopfbänderung fester anziehen) (siehe Bild 6).

Wenn ein effektiver Dichtsitz nicht erreicht werden kann, darf das Atemschutzgerät nicht verwendet werden!!!

Lagerung

Aufbewahrungs- oder Lagerräume müssen normales Klima haben, d.h. die Luft soll trocken, kühl und frei von Schadstoffen sein. Weiterhin sind die Masken vor Licht und Wärmestrahlung zu schützen. Lagerung bei -10 °C bis + 50 °C und einer Luftfeuchtigkeit < 90%. Unverpackte oder beschädigte Masken dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Lagerzeit ist unter diesen Bedingungen begrenzt auf 3 Jahre.

Verwendungsgrenzen:

Ersetze die Maske nach maximal 8 Stunden Einsatzdauer oder falls durch Staubeinwirkung der Atemwiderstand zu groß wird oder verlasse denn Arbeitsbereich sofort wenn:

- o Atmen schwierig wird
- o Schwindelgefühl oder sonstige Irritationen auftreten
- o die Maske beschädigt wird
- o ein Notfall auftritt

Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften

89/686/EWG:	Europäische Richtlinie für Persönliche Schutzmittel (89/686/EG).
Norm EN 149:2001	Filternde Halbmasken zum Schutz gegen Partikel
Norm EN 143:2000/A1:2005	Atenschutzgeräte – Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
EG-Konformitätszeichen:	CE 0086 (auf Maske und Verpackung)

MESTO Spritzenfabrik Ernst Stockburger GmbH

Ludwigsburger Straße 71
D 71691 Freiberg/Neckar
Tel : +49 71 41 27 20
Fax :+49 71 41 27 21 00
info@mesto.de
www.mesto.de